

Professions by Hiscox

Informationen zum Versicherungsprodukt für Vertriebspartner

Produkt: Professions by Hiscox Bedingungen 02/2019

Zielmarkt

Dieses Produkt wurde entwickelt, um die Tätigkeiten von Selbständigen und Unternehmen aus der Dienstleistungsbranche mit Hauptgeschäftssitz in Deutschland oder Österreich bis zu einem Umsatz von EUR 1 Mrd zu versichern.

Nicht zur Zielgruppe gehören:

- Wirtschaftsprüfer
- Rechtsanwälte
- Steuerberater
- Architekten
- Vermittler von Versicherungs- und/oder Finanzanlageprodukten

Produktgenehmigungsverfahren

Hiscox führt für alle neuen oder wesentlich geänderten Produkte ein Produktgenehmigungsverfahren durch. Zudem werden bestehende Produkte regelmäßig im Rahmen dieses Verfahrens überprüft. Zu diesem Zweck wurde eine Product Oversight Group, bestehend aus Vertretern verschiedener Abteilungen, gegründet. Insbesondere wurde für dieses Produkt der Zielmarkt bestimmt und anhand dessen die Versicherungsbedingungen sowie die Vertriebsstrategie überprüft und bewertet.

Empfohlene Verkaufswege (Vertriebsstrategie)

Dieses Produkt kann durch den Makler bei einer persönlichen Beratung sowie unter bestimmten Voraussetzungen auch über das Internet verkauft werden. Ferner besteht die Möglichkeit, für Unternehmen bis EUR 2,5 Mio Umsatz den Vertragsabschluss über das Online verfügbare Antragsmodell zu tätigen.

Wesentliche Leistungen: Vor welchen Risiken ist Ihr Kunde geschützt?

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Leistungen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie im Bedingungsmerk.

Die Professions by Hiscox ist eine Vermögensschadenhaftpflicht mit sogenannter offener Deckung: Alle in der Dienstleistungsbranche typischen Tätigkeiten und Nebenrisiken sind automatisch mitversichert. Versichert ist das, was nicht explizit vom Versicherungsschutz ausgeschlossen ist.

Das Produkt gliedert sich in zwei Bausteine:

1. Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Versichert sind die im Versicherungsschein genannten Tätigkeiten. Der Versicherungsnehmer und weitere mitversicherte Personen sind versichert, wenn diese aufgrund von Haftpflichtbestimmungen für einen versicherten Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Weiterhin sind Ansprüche wegen Verschulden bei Vertragsverhandlungen, Schadenersatz wegen der Nicht- oder Schlechterfüllung der vertraglichen Leistungspflicht oder der Verletzung vertraglicher Nebenpflichten, Ansprüche auf Verzögerungsschäden, Ansprüche aus der Verletzung geistiger Eigentumsrechte eines Dritten durch einen Versicherten, mit Ausnahme von Patentrechtsverstößen, Haftung aus Kartell- und Wettbewerbsrechtsverstößen sowie immaterielle Schäden, die sich aus versicherten Vermögensschäden herleiten, mitversichert.

2. Eigenschadenversicherung

Bei Abtretung von zustehenden Haftpflichtansprüchen des Versicherungsnehmers und der mitversicherten Personen sind bestimmte Schäden, die der Versicherungsnehmer selbst erleidet, mitversichert (z.B. nach vorheriger Abstimmung die notwendigen Kosten eines PR-Beraters zur Verhinderung, Beseitigung oder Verringerung eines substanziellen Reputationsschadens, wenn dem Versicherungsnehmer oder den mitversicherten Tochtergesellschaften aufgrund eines Versicherungsfalles ein Reputationsschaden droht oder bereits eingetreten ist oder Eigenschäden einer versicherten Gesellschaft, welche dieser infolge der vorsätzlichen Verwirklichung eines Vermögensdeliktes durch ihre Angestellten oder freien Mitarbeiter zugefügt werden).

Wichtige oder ungewöhnliche Ausschlüsse und Deckungsbeschränkungen

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über die wichtigsten Ausschlüsse und Deckungsbeschränkungen zu diesem Versicherungsprodukt. Die vollständigen Informationen zu diesem Produkt finden Sie im Bedingungswerk.

Wir gewähren in der Professions by Hiscox insbesondere bei folgenden Schäden keinen Versicherungsschutz:

- Ansprüche auf Vertragserfüllung sowie wegen Vertragsstrafen, Garantie- oder Erfolgsszusagen,
- Ansprüche wegen wissentlicher Pflichtverletzung oder wissentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers. Der Versicherungsnehmer behält, wenn dieser Ausschlussgrund nicht in seiner Person und auch nicht in der Person eines Repräsentanten vorliegt, den Anspruch auf Versicherungsschutz,

Der Versicherer übernimmt die Abwehr von Haftpflichtansprüchen bis zur Feststellung der wissentlichen Pflichtverletzung oder des wissentlichen Abweichens von Gesetz, Vorschrift oder Anweisung des Auftraggebers durch rechtskräftiges Urteil, Entscheidung eines Mediators oder Anerkenntnis der Versicherten. In diesem Fall ist der Versicherungsnehmer zur Rückzahlung sämtlicher vom Versicherer auf diesen Versicherungsfall erbrachten Leistungen verpflichtet,

- Ansprüche
 - der Versicherten gegeneinander,
 - unbeschränkt persönlich haftender Gesellschafter einer versicherten Gesellschaft, wenn diese eine offene Handelsgesellschaft, Kommanditgesellschaft oder Gesellschaft bürgerlichen Rechts ist,
 - von Unternehmen, die mit einer versicherten Gesellschaft durch Mehrheitsbeteiligung verbunden sind oder die von einer Person repräsentiert werden, die zugleich Repräsentant einer versicherten Gesellschaft ist,
- Ansprüche wegen Tätigkeiten, für die eine gesetzliche Versicherungs- oder Deckungsvorsorgepflicht besteht,
- Ansprüche aus Architekten- und/oder Ingenieurstätigkeiten.